

Sport- und Spielverein Chemnitz e. V.

SSV
CHEMNITZ

Ordnung

über Beiträge und Gebühren

Vereinsanschrift:
SSV Chemnitz e. V.
Casparistr. 1
09126 Chemnitz

Tel. 0371 52030863 Fax: 0371 52030864
e-Mail: info@ssv-chemnitz.de
Internet: www.ssv-chemnitz.de

Gültig ab: 01.01.2025
Vom Vorstand beschlossen am: 16.09.2024

Präambel

Unsere Beitragsgestaltung zielt darauf ab, Sport für alle zugänglich zu machen. Wir glauben fest daran, dass ein Vereinsleben die Förderung der individuellen körperlichen Gesundheit unterstützt, soziale Bindungen stärkt und die persönliche Entwicklung fördert. Unsere Gebühren sind daher für jedes Mitglied tragbar und ermöglichen es uns, unsere gesellschaftliche Verantwortung als ehrenamtlicher Verein vollkommen zu erfüllen. Dabei steht die Balance im Vordergrund: Wir wollen das Vereinsleben finanziell aufrechterhalten und Raum für Innovation schaffen.

1. Grundlagen

Grundlage für die Ordnung bildet:

- die Satzung des Vereins

sowie darauf beruhende Beschlüsse und Ordnungen der Delegiertenversammlung und des Vorstandes.

2. Gebühren, Beiträge, Bemessungsgrenzen, Ermäßigungen

Für alle Mitglieder des Sportvereins besteht Beitragspflicht, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

Die Höhe der Beiträge, Gebühren, Bemessungsgrenzen und Dynamisierung werden vom Vorstand beschlossen und in der Anlage zur vorliegenden Ordnung ausgewiesen

2.1 Mehrfach-Sporttreibende

Das Mitglied ist als solches einer Abteilung und einer Sportgruppe bzw. Mannschaft zugeordnet. Es kann, entsprechend den Möglichkeiten und mit Zustimmung des Übungsleiters/Trainers der anderen Sportgruppe, in jeder weiteren Sportgruppe des Sportvereins üben und trainieren. Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Anzahl der wöchentlichen Trainingsstunden berechnet. Das Mitglied ist dazu verpflichtet, den Vorstand darüber schriftlich zu informieren.

2.2 Ruhende Mitgliedschaft

Aus objektiven Gründen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Lehrgang, Ortsabwesenheit), welche mindestens über den Zeitraum von einem halben Jahr andauern (vorliegen), kann ein schriftlicher Antrag auf Ruhende Mitgliedschaft an den Vorstand gestellt werden.

Der Antrag muss zeitnah dem Vorstand zur Beschlussfassung vorliegen (nicht rückwirkend möglich) und bei Bedarf halbjährlich neu gestellt werden. Die Entscheidung ist dem Antragsteller nach Beschlussfassung durch den Vorstand mitzuteilen.

2.3 Ummeldungen innerhalb des Sportvereins

Beim Wechsel in eine andere Sportgruppe ist eine schriftliche Ummeldung durch das Mitglied an den Vorstand vorzunehmen und der jeweilige Übungsleiter zu informieren.

2.4 Zahlungsformen und -modalitäten

- (1) Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag wird gleichzeitig das SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Zahlungsempfänger ist der SSV Chemnitz e.V. mit der Gläubiger-Identifikations-Nr. DE35ZZZ00000108076. Förderbeiträge, Kurs- und Lehrgangsgebühren werden gegebenenfalls gesondert entrichtet.
- (2) Die Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden kalenderhalbjährlich im April und Oktober eingezogen.

2.5 Ermäßigter Beitragssatz

- (1) Der Ermäßigte Beitragssatz wird für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gewährt. Dieser Beitragssatz gilt auch für Schüler, Auszubildende, Studenten und Sozialhilfeempfänger mit dem entsprechenden Nachweis. Der Vorstand hat die Möglichkeit, in Härtefällen eine Einzelfallentscheidung zu treffen.
- (2) Auszubildende und Sozialhilfeempfänger müssen den entsprechenden Nachweis halbjährlich zum 30.06. und 31.12 dem Vorstand anzeigen.
- (3) Für Schüler ab 18 Jahre reicht das jährliche Einreichen der Kopie des Schülersausweises zu Beginn des Schuljahres.
- (4) Für Studenten ist die Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung zu Beginn eines jeden Semesters erforderlich.
- (5) Liegt kein Ermäßigungsantrag vor, wird der volle Beitrag berechnet. Eine Rückzahlung wegen nicht rechtzeitiger Beantragung ist ausgeschlossen.

2.6 Familienmitgliedschaft

Ab drei Mitgliedern innerhalb eines Haushaltes trifft für alle Familienmitglieder der ermäßigte Mitgliedsbeitrag zu.

3. Kurse und Gebühren für Sportangebote

Die folgenden Regelungen gelten für die Teilnahme an Kursen und sportlichen Angeboten, die vom SSV Chemnitz e.V. angeboten werden.

- (1) Die Teilnahme an den Kursen steht sowohl Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern offen.
- (2) Die Gebühren für die Teilnahme an den Kursen werden individuell festgelegt, um die Kosten für die Durchführung der Kurse zu decken. Die Gebühren werden vom Vorstand des Vereins festgesetzt und können je nach Art des Kurses variieren.
- (3) Die Gebühren für die Teilnahme an den Kursen sind vor Beginn des Kurses zu entrichten. Die Zahlung erfolgt nach den vom Vorstand festgelegten Modalitäten.
- (4) Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Gebühren für die Teilnahme an den Kursen jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Sport- und Spielverein Chemnitz e. V.

- (5) Die Organisation der Kurse und sportlichen Angebote obliegt dem Vorstand des Vereins oder einer vom ihm beauftragten Person. Der Vorstand entscheidet individuell über die Angebote und die Durchführung der Kurse.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Änderungen und Ergänzungen dieser Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstands.